

Nachlese zur Personalversammlung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte am 12.06.2024

Am 12. Juni 2024 fand von 13:30 bis 16:00 Uhr die Personalversammlung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (SWHK) sowie Tutoren und Tutorinnen statt, organisiert vom Personalrat für wissenschaftliche Beschäftigte (WPR). Die detaillierten Informationen zur Personalversammlung können der Präsentation (siehe unten) entnommen werden. Hier sind die wichtigsten Themen und Ergebnisse der Versammlung:

Grußworte der Interessenvertretungen

Die Veranstaltung begann mit Grußworten der verschiedenen Interessenvertretungen. Vivien Peyer vom WPR stellte die Arbeit des WPR vor. Anschließend sprachen Paulina Backs in Vertretung von Tobias Packhäuser von der Gewerkschaft Ver.di und Paul Fietz von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) über die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. Janne Döscher, der studentische Prorektor, präsentierte die Rolle und die Arbeit der weiteren studentischen Vertretungen an der Universität Rostock.

Schuldrechtliche Vereinbarung – Diskurs zu Mindeststundensätzen und Mindestvertrags-Laufzeiten von SWHK-Verträgen

Marika Fleischer vom WPR erläuterte die schuldrechtliche Vereinbarung (und die darauf basierende TdL- Richtlinie über die Arbeitsbedingungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte), die neben veränderten Mindeststundensätzen eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr für SHK-Verträge vorsieht. Sie ging auf die Umsetzung dieser Regelung an der Universität Rostock ein und präsentierte die Forderungen der Interessenvertretung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte.

Bei der Diskussion zur Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung an der Universität Rostock fiel auf, dass im Rundschreiben der Universität Rostock vom 15.03.2024 (siehe: <https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/dienstleistungen/dienstleistungen-nach-leistungsfeld/suche-in-serviceleistungen/ppp-prozesse/detail/n/hilfskraft-einstellen-140085/> → Rechtliche Grundlagen) anstelle von „Mindeststundensätzen“ nur von „Stundensätzen“ die Rede war. Zudem wurde nicht erwähnt, dass Stundensätze um bis zu 10 Prozent überschritten werden können, wenn dies nach der Art der Tätigkeit oder zur Gewinnung geeigneter Bewerber*innen erforderlich ist. Diese Option war vielen Anwesenden nicht bekannt. Weiterhin lässt die Formulierung im Rundschreiben große Spielräume für die Verteilung der Arbeitszeit innerhalb eines Jahresvertrags zu.

Es wurden weiterführende Fragen durch das Plenum und den WPR aufgeworfen: Welches Mitspracherecht haben studentische Hilfskräfte bei der Festlegung ihrer Arbeitszeiten, insbesondere in Bezug auf eigene Prüfungen und Lehrveranstaltungen? Wann und wie langfristig erfolgt die Festlegung der Arbeitszeiten? Wie hoch ist die maximale tägliche Arbeitszeit? Wie wird mit Guthaben- und Defizitstunden bei vorzeitiger Vertragsbeendigung umgegangen? Wie erfolgt die Berechnung der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit? Welche Auswirkungen hat eine ungleichmäßige Verteilung der Arbeitsstunden auf den Urlaubsanspruch? Kritisiert wurde auch, dass Tutor*innen-Verträge nur die Vorlesungszeit umfassen, wodurch Vor- und Nachbereitungsarbeiten unbezahlt bleiben und der Urlaubsanspruch in der Vorlesungszeit schwer umsetzbar ist. Eine klare Aussage, dass Tutor*innen ebenfalls studentische Hilfskräfte sind und die Regellaufzeit von einem Jahr auch für sie gilt, wäre wünschenswert. Auch die lange Vorlaufzeit von acht Wochen vor Vertragsabschluss und die fehlende Möglichkeit, Verträge zum 15. des Monats abzuschließen, wurden angesprochen.

Der Personalrat für wissenschaftliche Beschäftigte (WPR) wird die Vertragslaufzeiten überwachen und seine „Wächterfunktion“ ausüben. Ein Monitoring der Begründungen für kürzere Laufzeiten wird gefordert. Diese Punkte werden in den nächsten Verhandlungen mit der Hochschulleitung und dem Personalservice thematisiert, um die Arbeitsbedingungen der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte zu verbessern.

Eure Fragen zur Arbeitswelt als studentische Hilfskraft

Im Anschluss moderierte Vivien Peyer eine offene Fragerunde zu arbeitsrechtlichen Themen. Hier wurden unter anderem Fragen zu Urlaubsanspruch, Tarifflicht, Zeiterfassung und den Inhalten von Arbeitsverträgen diskutiert.

Die Teilnehmer*innen hatten die Möglichkeit, ihre individuellen Herausforderungen, Fragen oder Probleme anzusprechen und sich gemeinsam über Lösungen auszutauschen.

Mehr erreichen durch aktives Mitgestalten

Paulina Backs stellte die TVStud-Initiative vor, die sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften einsetzt. Sie betonte die Bedeutung der aktiven Mitgestaltung und ermutigte die Anwesenden, sich in der Initiative zu engagieren, um gemeinsam mehr zu erreichen.

Verabschiedung

Zum Abschluss bedankte sich der Personalrat bei allen Teilnehmer*innen für ihr Kommen und ihr aktives Mitwirken. Es wurde betont, dass der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Hilfskräften und ihren Interessenvertretungen von großer Bedeutung sind, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Die Personalversammlung bot eine wichtige Plattform für den Austausch von Informationen und die Diskussion relevanter Themen, die die Arbeitsbedingungen von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften betreffen. Der Personalrat für wissenschaftliche Beschäftigte freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und das Engagement aller Beteiligten.